

## **CORONA UPDATE 15.04.2020**

### **1. Offenlegungserleichterungen**

Unternehmen, die nach dem 5. Februar 2020 vom BfJ eine Androhungsverfügung erhalten haben, können die Offenlegung bis zum 12. Juni 2020 nachholen, auch wenn die sechs-wöchige Nachfrist für die versäumte Offenlegung schon vorher abgelaufen ist bzw. ablaufen wird.

Weitere Infos unter: [www.bundesjustizamt.de/ehug](http://www.bundesjustizamt.de/ehug)

### **2. CORONA HOTLINE der bayer. Staatsregierung**

Seit dem 11.4. ist die „**Corona-Hotline**“ der Staatsregierung für Bürgerinnen und Bürger frei. Sie ist **täglich von 8 bis 18 Uhr unter 089/122 220, der Telefonnummer von „BAYERN DIREKT – Servicestelle der Staatsregierung“**, erreichbar. Die Hotline dient als einheitliche Anlaufstelle für alle Fragen der Bürgerinnen und Bürger zum Corona-Geschehen. Mittels eingerichteter Kompetenzbereiche findet eine themenbezogene Weiterleitung statt. Wesentlich betroffene Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger sind abgedeckt: Sowohl Fragestellungen zu gesundheitlichen Themen, den Ausgangsbeschränkungen sowie Kinderbetreuung und Schule als auch zu Soforthilfen und anderer Unterstützung für Kleinunternehmen und Freiberufler können täglich, auch an den Feiertagen, beantwortet werden. Die „Corona-Hotline“ der Staatsregierung wird bei ihrer Arbeit tatkräftig durch die bereits etablierte Hotline des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unterstützt.

Quelle:

<https://www.bayern.de/start-der-corona-hotline-staatsminister-dr-florian-herrmann-bieten-buergerinnen-und-buergern-schnelle-und-hilfreiche-antworten-einheitliche-anlaufstelle-fuer-alle-fragen-zum-corona-geschehen/?seite=1579>